

# Epidemiologisches Bulletin

4. Juli 2003 / Nr. 27

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

#### Tuberkulose: Kontrolle der ambulanten Therapie in München

Tuberkulose ist eine lebensbedrohende Krankheit, die durch eine sachgerechte Chemotherapie heilbar ist. Das im Einzelfall angewendete Therapieschema sollte in Deutschland auf den Therapierichtlinien des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) beruhen. Behandlungserfolg und das Verhüten von Erregerresistenzen sind vom genauen Einhalten der Bedingungen des Therapieregimes abhängig. Daher erhält die Sicherheit, mit der das garantiert werden kann, eine zentrale Bedeutung. Unzuverlässigkeit und Fehler müssen im Interesse der Patienten und der Menschen in ihrem Umfeld wenn irgend möglich vermieden werden. Mechanismen der direkten Kontrolle, wie sie z. B. im Rahmen der Strategie DOTS (directly observed therapy treatment short course) in den Entwicklungsländern sinnvoll sind, können nicht pauschal auf europäische Verhältnisse übertragen werden. Dennoch ist es auch in Deutschland keinesfalls unwichtig, wie zuverlässig die notwendigen individuellen Festlegungen eingehalten werden und ob seitens der behandelnden Ärzte oder der Patienten die Therapie korrekt durchgeführt wird. Im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Stadt München wurde diesem Themenfeld im Rahmen der laufenden Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Ergebnisse, die dem Epidemiologischen Bulletin dankenswerterweise zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeboten wurden, sind gut geeignet, verschiedene vorhandene Probleme auf diesem Gebiet sichtbar werden zu lassen:

Im Jahr 2002 war es ein Anliegen des Sachgebietes (SG) Tuberkulosefürsorge des RGU München, die Qualität der medikamentösen Therapie Tuberkulosekranker durch eine ambulante Therapieüberwachung zu verbessern. So sollte die tatsächliche Medikamentenverordnung und -einnahme dokumentiert und eine lückenlose Medikamenteneinnahme gefördert werden, um der Ausbreitung von Resistenzen vorzubeugen und Rückfälle zu verhindern. Dazu wurde eine 18-monatige Aktion durchgeführt, nachdem zuvor in einer Probephase Methoden und Inhalte einer Therapieüberwachung bewertet worden waren.

#### Methodik

Überwachungszeitraum und Patienten: Insgesamt 124 erkrankte Personen, die sich im Zeitraum vom 1.7.2001 bis 31.12.2002 in ambulanter Tuberkulosebehandlung befanden, wurden in die Überwachung einbezogen, sofern die ambulante Behandlung nach dem 1.7.2001 begann und die Therapie bis zum 31.12.2002 beendet wurde. Es handelte sich dabei um Patienten, die entweder nur ambulant behandelt oder nach einer Krankenhausentlassung ambulant weiterbehandelt wurden. (Zum Vergleich: Am 31.12.2002 benötigten 180 Personen eine Therapie wegen Tuberkulose.)

Inhalte der Überwachung: Die Kombination und Dosierung der eingenommenen bzw. ambulant verordneten Medikamente wurde im Hinblick auf die Empfehlungen der vorbehandelnden Klinik und die Therapierichtlinien des DZK überprüft. Auch die Länge der Behandlungsdauer, regelmäßige Einnahme und Verteilung der Medikamentendosis über den Tag wurde erfasst. Zudem wurde nach der Verträglichkeit und nach unerwünschten Begleiterscheinungen gefragt.

#### **Diese Woche**

27/2003

#### **Tuberkulose:**

Qualität der Behandlung – Erfahrungsbericht aus dem Gesundheitsamt München

#### Toxoplasmose:

Real time PCR ergänzt Labordiagnostik

#### Meldepflichtige Infektionskrankheiten:

- ► Monatsstatistik anonymer Meldungen des Nachweises ausgewählter Infektionen April 2003
- (Stand: 1. Juli 2003)
  ► Aktuelle Statistik
- 24. Woche
  (Stand: 2. Juli 2003)

### **Keratoconjunctivitis epidemica:** Hinweis auf Häufung in Sachsen

#### SARS:

Hinweise zur aktuellen Situation



Methoden der Überwachung: Die Überwachung der Therapie erfolgte durch persönliche Kontakte im Rahmen von Hausbesuchen und von Patientenbesuchen im Gesundheitsreferat. Diese Kontakte wurden zu Beratungsund Aufklärungsgesprächen genutzt und boten gleichzeitig Gelegenheit, die korrekte Medikamentenversorgung und -einnahme zu überprüfen. Mit Einwilligung der Betroffenen wurden Therapiepläne eingesehen und Medikamentenpackungen kontrolliert. Die persönlichen Kontakte wurden durch telefonische Patientenbefragungen und Gespräche mit den behandelnden Ärzten ergänzt. Die Durchführung und Dokumentation der Therapieüberwachung erfolgte durch Mitarbeiterinnen des RGU (Krankenschwestern im Außendienst und Ärztinnen). An Hand eines standardisierten Erhebungsbogens wurden Daten zur Person und zur Erkrankung sowie Angaben zu den verordneten Medikamenten (Wirksubstanzen, Kombination, Dosierung, Verteilung), zur Compliance und zu Interventionsstrategien (engmaschige Kontrollen, Aufklärungsgespräche vor Ort und im RGU, Kooperation mit den behandelnden Ärzten) erfasst.

Epidemiologisches Bulletin Nr. 27

#### **Ergebnisse**

Im Rahmen der Überwachung konnte mit 120 Patienten persönlicher Kontakt aufgenommen werden; 4 Patienten waren nur telefonisch zu erreichen (s. Tab. 1). Von den insgesamt 124 in die Überwachung einbezogenen Personen waren 62 deutscher Herkunft und 62 Zuwanderer; es handelte sich um 77 Männer, 42 Frauen und 5 Kinder.

- 189 Hausbesuche
- 127 Telefonkontakte mit Patienten und Angehörigen
- 108 Patientenbesuche im Gesundheitsreferat
- 66 Gespräche mit behandelnden Ärzten

Tab. 1: Kontakte der Mitarbeiter des SG Tuberkulosefürsorge mit 124 ambulant therapierten Tb-Kranken, München, Juli 2001 bis Dezember 2002 .

104 Patienten (84%) wurden wegen einer Tuberkulose der Atmungsorgane behandelt, bei 6 der Betroffenen (5%) lag gleichzeitig eine extrapulmonale Tuberkulose vor, 20 Personen (16%) wurden wegen einer isolierten extrapulmonalen Tuberkulose behandelt. In 7 Erkrankungsfällen (7%) handelte es sich um eine reaktivierte Tuberkulose, die eine Wiederbehandlung nach abgeschlossener Vorbehandlung erforderte. Bei 67 an Lungentuberkulose Erkrankten (54 %) wurde der Erreger kulturell nachgewiesen.

Bei 91 Erkrankten (73%) erfolgte die Diagnose und Einleitung der Therapie während eines stationären Aufenthalts in einer Klinik. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Fachkliniken (65 Patienten), gefolgt von Fachabteilungen unterschiedlicher Disziplinen (Innere Medizin, Urologie, Orthopädie, HNO – 22 Patienten) und Kinderkliniken (4 Patienten). Der durchschnittliche Klinikaufenthalt betrug 2,4 Monate (1 Woche bis zu 6 Monaten). In 33 Fällen (27%) waren Diagnostik und Behandlung von Beginn an ambulant durchgeführt worden. Die ambulante Tuberkulosebehandlung wurde zu zwei Dritteln von Pneumologen durchgeführt. Die Verteilung auf die verschiedenen Arztgruppen gibt Tabelle 2 wieder.

1			
	Ärzte in Klinikambulanzen	0,8%	
	Pneumologen	64,5%	
	Hausärzte	18,5%	
	Fachärzte	5,7 %	
	Kinderärzte	4,0%	
	Heimärzte in Gemeinschaftseinrichtungen	6,5%	

Tab. 2: Fachrichtungen der Ärzte, die die ambulante Therapie von Tb-Kranken in München von Juli 2001 bis Dezember 2002 betreut haben

Bei 21 Patienten (17%) musste die Überwachung vor Ablauf der angestrebten Behandlungsdauer beendet werden. 15 (12%) der Betroffenen waren zu diesem Zeitpunkt weniger als 6 Monate behandelt, so dass eine Beurteilung des Therapieverlaufs nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich war. Sie wurden daher in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Die Gründe für das vorzeitige Überwachungende waren: Wegzug/Verlegung (9), Behandlungsabbruch bei chronischer Alkoholkrankheit (3), Behandlungsabbruch wegen fehlender Krankheitseinsicht in Verbindung mit psychischer Erkrankung (2), "Untergetaucht" (1). Weitere 6 Personen erreichten zwar nicht das angestrebte Behandlungsende, sie waren jedoch mindestens 6 Monate therapiert worden und wurden deshalb in die Auswertung einbezogen. Bei ihnen waren chronische Alkoholkrankheit (2), Wegzug (2), Schwangerschaft (1) und Tod (1) die Ursachen für das vorzeitige Überwachungs- bzw. Behandlungsende. Von zunächst 124 in die Chemotherapieüberwachung einbezogenen Personen wurden 109 Behandlungsverläufe mit mindestens 6 Monaten Dauer ausgewertet.

Therapieüberwachung: Bei 78 Patienten (72 %) wurden keine Mängel im Therapieverlauf registriert, d.h. Kombination, Dosierung und zuverlässige Einnahme der Medikamente sowie die Behandlungsdauer waren vorschriftsmäßig. Die tatsächliche Behandlungsdauer von 9,7 Monaten aller bis zum regulären Therapieende überwachten Personen entsprach den Empfehlungen der Klinik (durchschnittl. 10-monatige Therapiedauer). In etwa 10 % der Fälle wurde jedoch, insbesondere bei Kindern und multimorbiden Patienten - in der Regel auf ärztlichen Rat - von der täglichen Einmalgabe der Tuberkulosemedikamente abgewichen (Gründe waren z.B. Unverträglichkeitserscheinungen, gleichzeitige medikamentöse Behandlung anderer Erkrankungen). Bei 31 Patienten (28%) wies der Therapieverlauf Mängel auf, die die Compliance oder das Behandlungsregime betrafen. Bei 28 von ihnen waren gleichzeitig Compliance-Defizite und Behandlungsfehler zu beanstanden (26%). Hauptursachen für die mangelnde Compliance waren in erster Linie eine fehlende Krankheitseinsicht bzw. ein fehlendes Krankheitsverständnis auf Grund von Sprachbarrieren, psychischen Auffälligkeiten und jugendlichem Alter, gefolgt von langjähriger Alkoholabhängigkeit (s. Tab. 3). Bezeichnend war in diesem Zusammenhang auch, dass 4 Patienten mit Compliance-Problemen bereits wegen Tuberkulose vorbehandelt waren.



Tab. 3: Gründe für mangelnde Compliance bei 109 ambulant behandelten Tb-Kranken, München, Juli 2001 bis Dezember 2002.

Bei der Hälfte der 28 Patienten mit Compliance-Defiziten konnte durch eine engmaschige Überwachung in Verbindung mit Aufklärungsgesprächen und in Kooperation mit den behandelnden Ärzten eine Verbesserung der Medikamenteneinnahme erreicht werden. Dies zeigte sich an der Einhaltung der Arzttermine, dem plausiblen Medikamenten-

209

verbrauch und dem Erreichen einer Mindesttherapiedauer von 6 Monaten (s. Tab. 4).

Klinische und bakteriologische Befunde am Ende der Behandlung bestätigten den Therapieerfolg: Bei keinem der Betroffenen lag noch eine aktive Tuberkulose vor; sofern zu Beginn Erregerausscheidung bestanden hatte, waren die Kulturen jetzt negativ.

In 8 Fällen waren die Bestrebungen, eine Verbesserung der Compliance zu erreichen, nicht erfolgreich, d. h. die Therapie wurde vorzeitig abgebrochen bzw. vermutlich nicht fortgesetzt. Dies führte in 2 Fällen zur Exazerbation der Tuberkulose mit erneuter Bakterienausscheidung, in einem Fall war eine langsame Progredienz der Lungenveränderungen zu beobachten, bei 3 weiteren Patienten sind die z.T. ausgedehnten Restbefunde als instabil und latent aktiv einzuschätzen. Von 2 mit unbekanntem Aufenthalt verzogenen Patienten ist der weitere Krankheitsverlauf nicht bekannt. In 6 Fällen war der Erfolg der Bemühungen um eine bessere Kooperation zweifelhaft. Diese Patienten erreichten zwar das angestrebte Therapieende, es ist jedoch von einer unzuverlässigen Medikamenteneinnahme mit dem Risiko, einen Rückfall zu erleiden, auszugehen.

Abweichungen von den 2001 veröffentlichten Therapierichtlinien des DZK wurden im Beobachtungszeitraum häufig festgestellt. Weder die zweimonatige Vierfachkombination in der Initialphase noch die Behandlungsdauer von insgesamt 6 Monaten haben sich bislang als generelles Therapieschema bei der unkomplizierten Tuberkulose durchgesetzt.

Unzulängliche Therapieregimes wurden bei 19 Patienten (17%) registriert, darunter 17 Fälle auf Grund ärztlicher Verordnung (16%). In einigen Fällen waren gleichzeitig Fehler in der Dosierung und der Kombination der Medikamente zu beanstanden. Am häufigsten (7 Fälle) waren "Abweichungen" von der Standardtherapie in der Initialphase, wobei neben den Extremen mit 4-wöchiger INH-Monotherapie bzw. 6-monatiger Vierfachtherapie auch Zwei- und Dreifachkombinationen über unterschiedlich lange Zeiträume zur Anwendung kamen. Fünf Patienten erhielten am Behandlungsende eine Monotherapie über 4 Wochen bis zu 5 Monaten, 4 INH (Isoniacid) und einer RMP (Rifampicin).

Bei 3 Patienten wurde im Behandlungsverlauf die bereits über einen längeren Zeitraum durchgeführte Zweifachkombination wegen unbefriedigender Rückbildung der

Lungenveränderungen vorübergehend um zwei weitere Medikamente "aufgestockt". In 2 Fällen war bei korrekter Medikamentenkombination eine zu niedrige Tagesdosis verordnet worden, die über 4 bzw. 7 Wochen beibehalten wurde. Dies führte bei einem Patienten zu einer vorübergehenden Progredienz der Lungentuberkulose. Weitere 2 Patienten hatten die Dosierung ihrer Medikamente wegen Unverträglichkeit eigenmächtig herabgesetzt.

Beim Vorliegen eindeutiger Dosierungsfehler (4 Fälle) waren nach Rücksprache mit den behandelnden Ärzten und Aufklärung der Patienten Korrekturen möglich. Auf das Kombinationsschema der Wirkstoffe und die Dauer der Behandlung konnte hingegen nur wenig Einfluss genommen werden. Die wenigsten Fehler traten bei der Verordnung von fixen Medikamentenkombinationen auf. Diese wurden in der ambulanten Therapie häufig verordnet.

Nicht selten wurden von Kliniken Einzelsubstanzen kombiniert verabreicht und in dieser Form gewichtsbezogen für die ambulante Weiterbehandlung empfohlen. Dies führte bei noch notwendiger Vierfachkombination zu Fehlern in der weiteren Verordnung. Zur Verunsicherung vor allem der älteren Patienten trug der Wechsel auf ein anderes, ihnen nicht bekanntes Präparat mit gleicher Wirksubstanz bei. Hier besteht die Gefahr, dass bei ungenügender Aufklärung durch den Arzt und vorhandenen Medikamentenvorräten zu viele Tabletten eingenommen, oder aus Unsicherheit ganz weggelassen werden. (Eine 83-jährige Patientin "hortete" beispielsweise einen Vorrat unterschiedlicher Medikamente im Küchenschrank, die teilweise noch aus der 2 Jahre zurückliegenden Erstbehandlung ihrer Tuberkulose stammten.)

#### Zusammenfassung

Vom Sachgebiet Tuberkulosefürsorge des RGU München wurden nach einer 18-monatigen "Probephase" die Therapieverläufe von 109 (von 124 ursprünglich behandelten) Patienten im Zeitraum vom 1.7.2001 bis zum 31.12.2002 hinsichtlich Compliance, wirksamer Therapieregimes und Dauer der Behandlung ausgewertet. Bei insgesamt 31 Patienten (28%) ergaben sich Beanstandungen im Therapieverlauf, wobei 28 (26%) durch Compliance-Defizite, häufig kombiniert mit Behandlungsfehlern, auffielen. Unzulängliche Therapieregimes fanden sich bei 19 Patienten (17%), darunter in 17 Fällen auf Grund ärztlicher Verordnung (16%). Bei der Hälfte der Patienten mit Compliance-Problemen führte die Intervention des SG Tuberkulosefürsorge zu einer Verbesserung der Therapiebereitschaft, so

	Compliance		Non-Compliance									
	Planmäßiger Behandlungs- abschluss, ohne Intervention des GA	Planmäßiger Behandlungs- abschluss, nach Intervention des GA	Kein Behandlungs- abschluss trotz Intervention des GA; keine Krankheits- einsicht (s. Text)	Kein Behandlungsab- abschluss, keine Inter- vention des GA möglich; keine Krankheitseinsicht wegen Wegzug/Verlegung bzw. "untergetaucht" oder verstorben	Kein Behandlungs- abschluss, keine Inter- vention des GA möglich; keine Krankheitseinsicht wegen Alkoholkrank- heit oder psychischer Erkrankung							
Behandlung mehr als 6 Monate	78 (71,6%)	14 (12,8%)	14 (12,8%), davon 8-mal Abbruch, 6-mal zweifelhaft	3 (2,7%), davon 1 Verstorbener	keine detaillierten Angaben	109 (100%)						
Behandlung weniger als 6 Monate	0	0	0	10 (66,6%), davon 1-mal "untergetaucht"	5 (33,4%) davon 2-mal psychische Erkrankung	15 (100%)						
Behandelte insgesamt	78 (62,9%)	14 (11,3%)	14 (11,3%)	13 (10,54%)	5 (4,0%)	124 (100%)						

Tab. 4: Compliance bei ambulant behandelten Tb-Kranken, München, Juli 2001 bis Dezember 2002 nach Dauer der Behandlung (n=124)

4. Juli 2003

dass die Behandlung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Hinsichtlich der festgestellten Therapiemängel waren Korrekturversuche in allen Fällen von Dosierungsfehlern erfolgreich. Auf unzulängliche Medikamentenkombinationen und die Behandlungsdauer konnte hingegen nur in wenigen Fällen Einfluss genommen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Anwendung bestimmter Therapiestandards, wie zum Beispiel der Therapierichtlinien des DZK, dazu beiträgt, Defizite in der Tuberkulosebehandlung, wie sie im Verlauf der 3-jährigen Therapieüberwachung beobachtet wurden, zu verringern bzw. zu vermeiden.

Die Durchsetzung der Therapierichtlinien ist daher aus Sicht des ÖGD wünschenswert. Auch in Zeiten knapper Ressourcen sind relativ personalaufwändige Betreuungs- und Überwachungsangebote insbesondere für Risikogruppen weiterhin wichtig, um die Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

Für diesen Bericht danken wir Frau Dr. Buckmann und ihren Mitarbeiterinnen im SG Tuberkulosefürsorge, sowie Frau Dr. Graf, Abt. Gesundheitsschutz, RGU München. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Dr. Buckmann (ursula.buckmann@muenchen.de).

Kommentar: Mit dem Infektionsschutzgesetz wurde für die Tuberkulose die Dokumentation des Behandlungsergebnisses als neuer Standard festgelegt. Im Gesundheitsamt München ging man einen Schritt weiter und untersuchte die Qualität der Behandlung. Der vorgelegte Bericht zeigt, wie ein Handlungsziel im Rahmen der täglichen Arbeit eines Gesundheitsamtes engagiert verfolgt wurde; den dargelegten Ergebnissen liegt keine geplante Studie zugrunde, so dass nicht alle interessierenden Fragen erschöpfend beantwortet werden konnten, doch sind die hier übermittelten Erfahrungen von höchster Wichtigkeit. Wenn auch das hier beschriebene aufwändige Verfahren nicht verallgemeinert werden kann, soll aber doch zum Nachdenken darüber

angeregt werden, welche Möglichkeiten einer Therapiebegleitung oder Qualitätskontrolle künftig genutzt werden könnten, ehe dann das Ergebnis, der Behandlungserfolg, abgerechnet wird.

Es ist als eine dringende Aufgabe des Gesundheitsamtes anzusehen, bei der Tuberkulosebehandlung dort einzugreifen, wo Risiken und Probleme erkennbar sind. Für behandelnde Ärzte besteht nach \ 6 (2) eine Meldepflicht, wenn behandlungspflichtige Tuberkulosekranke eine Behandlung verweigern oder abbrechen. Diese Meldepflicht wird zwar noch nicht in allen Fällen beachtet, ist aber eine wichtige Neuerung, die dem Gesundheitsamt die Möglichkeit gibt, tätig zu werden. Bei erkennbarer Unzuverlässigkeit o. ä. ist eine Überwachung der Behandlung (bis hin zur Tabletteneinnahme unter Aufsicht) erforderlich, sei es durch das Gesundheitsamt selbst oder in Absprache mit dem Amt z.B. durch ausgewählte niedergelassene Ärzte, soziale Dienste bzw. Vertrauenspersonen bestimmter Gemeinschaften. Der vorliegende Bericht verdeutlicht Erfolge einer Intervention des Gesundheitsamtes, zeigt aber zugleich Grenzen des Erreichbaren auf. Durch das Ausschöpfen der gegebenen Möglichkeiten kann der letzten verfügbaren Maßnahme, der Anordnung einer Zwangsabsonderung durch das Gesundheitsamt (nach § 28 IfSG) in aller Regel vorgebeugt werden.

In Anbetracht der Bedeutung der Tuberkulose und ihrer adäquaten Behandlung sollte eine Intervention bei "Risikopersonen" als Mindestanforderung an eine Überwachung der ambulanten Behandlung durch das Gesundheitsamt von der Ausstattung des Amtes her abgesichert sein. Weitere Erfahrungen auf diesem Gebiet aus der Praxis wären von Interesse.

Für Gedanken und Anregungen zu diesem Kommentar danken wir Herrn Dr. Michael Forßbohm, Gesundheitsamt Wiesbaden.

## Toxoplasmose: Wichtige Ergänzung der Labordiagnostik durch eine quantitative real-time PCR Bisherige Erfahrungen und Empfehlungen zu den Indikationen

Das Protozoon *Toxoplasma gondii* ist ein ubiquitärer, obligat intrazellulärer Parasit aller Warmblüter. Infektionen beim Menschen verlaufen in der Regel asymptomatisch. Nach Primärinfektion und Ausbildung einer Wirtsimmunität erfolgt ein Übergang des Parasiten von schnell replizierenden Tachyzoiten in eine Zystenform mit nur noch langsam stoffwechselnden Bradyzoiten, die lebenslang im Gewebe von Infizierten persistieren können. Etwa 50% der deutschen Bevölkerung sind latent infiziert. Eine Primärinfektion in der Schwangerschaft kann zu schweren Missbildungen des Feten führen. Eine reaktivierte *T.-gondii*-Infektion bei Immunsupprimierten ist meist lebensbedrohlich, nicht zuletzt wegen der oft mangelnden diagnostischen Aussagekraft einer unspezifischen Symptomatik und dem häufigen Versagen konventioneller serodiagnostischer Verfahren bei diesen Patienten.<sup>1</sup>

Durch die Entwicklung moderner *real-time* PCR-Verfahren, mit denen das Ergebnis einer DNS-Amplifikation schon während ihres Zustandekommens detektierbar ist (TaqMan PCR, LightCycler PCR), konnte die Schnelligkeit, Genauigkeit und die Empfindlichkeit der molekularbiologischen Toxoplasma-Diagnostik deutlich gesteigert werden. Mit geeigneten Primern und Sonden und mit einer spezifischen, repetitiven DNS-Zielsequenz gelingt der Nachweis von weniger als einem Genomäquivalent des Parasiten pro PCR-Reaktion.<sup>2</sup>

Auf Grund der hohen Spezifität und Sensitivität der modernen real-time PCR ist dieses Verfahren zum Nachweis von T.-gondii-DNS in Körperflüssigkeiten, z.B. im Fruchtwasser bei Verdacht auf konnatale Toxoplasmose oder im Blut zur Detektion einer Toxoplasma-Parasitämie bei immundefizienten Patienten als Hinweis auf eine reaktivierte Infektion gut geeignet. So kann ggf. eine spezifische Therapie sehr frühzeitig eingeleitet werden. Außerdem kann die quantitative Bestimmung von T.-gondii-DNS eine hilfreiche Zusatzinformation bei der Beurteilung von serologischen oder histologischen Befunden liefern. Die quantitative Erfassung des Erregers kann auch für ein Therapiemonitoring genutzt werden. Schließlich könnte die real-time PCR bei der Testung von neuen antiparasitären Wirkstoffen sehr nützlich sein.

Hinweise zur Methodik und zur Befundinterpretation: Im Gegensatz zu den rein qualitativen PCR-Testsystemen liefert die *real-time* PCR Ergebnisse, die auch Aufschluss über die im Untersuchungsmaterial vorhandene Parasitenlast

211

geben. Um derartige Untersuchungsergebnisse interpretieren und vergleichen zu können, müssen im Vorfeld einige Regeln berücksichtigt werden:

- ► Untersucht werden sollte ein quantitativ zu gewinnendes Probenmaterial, in dem eine gleichmäßige Verteilung des Erregers zu erwarten ist (Blut, Liquor, Augenkammerwasser oder Fruchtwasser).
- ► Es sollte ein standardisiertes DNS-Extraktionsverfahren angewendet werden.
- ► Ein interner Standard sollte als Inhibitionskontrolle und externe Standards von *T.-gondii*-DNS (Verdünnungsreihe) sollten zur Erstellung einer Eichkurve oder zumindest zur Ermittlung von Richtwerten mitgeführt werden.
- ▶ Das Target (Zielgen), sollte in seiner Nukleinsäuresequenz hochkonservativ für die verschiedenen Stämme und Isolate der Gattung Toxoplasma sein.

Derzeit ist noch nicht hinreichend geklärt, inwieweit bei *T. gondii* eine Bestimmung der Erregermenge z.B. aus Fruchtwasser, auch eine aus klinischer Sicht hilfreiche Information darstellen kann. Auch können PCR-Befunde generell nicht diskriminieren zwischen lebenden und toten Erregern, bzw. zwischen einem intakten Parasiten und dessen im Untersuchungsmaterial frei vorkommender DNS.

Anmerkungen zum Einsatz bei immunsupprimierten Patienten: Eine Überwachung und ein Therapiemonitoring mittels Toxoplasma-spezifischer *real-time* PCR bei immunsupprimierten Patienten mit reaktivierter und/oder disseminierter Toxoplasmose durch wöchentliche Blutkontrollen hat sich bei Knochenmarktransplantierten bereits be-

währt. <sup>3,4</sup> Eine sensitive Kontrolle gerade dieses Personen-kreises ist deshalb so wichtig, weil man im Gegensatz zur bei HIV-Patienten üblichen Toxoplasmose-Prophylaxe mit Inhibitoren der mikrobiellen Folsäuresynthese (Sulfonami-de/Trimethoprim/Pyrimethamin), diese wegen der potenziellen negativen Auswirkungen auf das hämatopoetische System nicht ungezielt über einen längeren Zeitraum anwenden sollte. Da zu erwarten ist, dass Fälle von Organtransplantationen in Kombination mit einer dann meist notwendigen Immunsuppression mit dem Fortschreiten der medizinischen Möglichkeiten zunehmen werden, ist auch mit einer Zunahme der Zahl von Komplikationen durch reaktivierte Toxoplasma-Infektionen zu rechnen.

Dieser Bericht beruht auf Untersuchungen und Recherchen im Robert Koch-Institut und im Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Universität Regensburg. Ansprechpartner sind Herr Dr. D. Krüger, RKI (E-Mail: KruegerD@rki.de), und Herr Dr. U. Reischl, IMMH der Universität Regensburg (E-Mail: udo.reischl@klinik.uni-regensburg.de).

**Beratung und Spezialdiagnostik:** Konsiliarlaboratorium für Toxoplasma, Universität Göttingen, Abt. für Bakteriologie (Ltg.: Herr Prof. Dr. Uwe Groß; Kreuzbergring 57, 37075 Göttingen, Tel: 0551.39 5801, - 5806).

- Janitschke K et al.: Diagnostic Value of tests for Toxoplasma gondii-specific antibodies in patients undergoing bone marrow transplantation. Clin Lab 2003; 49: 239–242
- Reischl U et al.: Comparison of two DNA targets for the diagnosis of toxoplasmosis by real-time PCR using fluorescence resonance energy transfer hybridization probes. (2003) http://www.biomedcentral.com/1471-2334/3/7
- Costa JM et al.: Real-time PCR for diagnosis and follow-up of Toxoplasma reactivation after allogeneic stem cell transplantation using fluorescence resonance energy transfer hybridization probes. J Clin Microbiol 2000; 38: 2929–2932
- Kupferschmidt O et al.: Quantitative detection of Toxoplasma gondii DNA in human body fluids by TaqMan polymerase chain reaction. Clin Microbiol Infect 2001; 7: 120–124

## Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten Berichtsmonat: April 2002 (Stand v. 1.7.2003) Anonyme Meldungen des Nachweises ausgewählter akuter Infektionen gemäß § 7 (3) IfSG nach Bundesländern (Hinweise zu dieser Statistik s. Epid. Bull. 41/01: 311–314)

		Syphil	is	н	V-Infekt	ionen	Malaria			Echinokokkose			Toxoplasm., konn.		
	Apr.	kum.	kum.	Apr.	kum.	kum.	Apr.	kum.	kum.	Apr.	kum.	kum.	Apr.	kum.	kum.
Land	2	003	2002	2	003	2002	20	03	2002	20	003	2002	20	003	2002
Baden-Württemberg	19	73	73	17	85	82	17	58	56	1	4	4	0	2	2
Bayern	13	78	88	32	119	105	5	40	59	2	4	1	0	1	1
Berlin	34	164	139	15	85	78	4	27	25	0	0	1	0	0	0
Brandenburg	2	13	11	1	7	14	1	4	2	0	0	0	0	0	1
Bremen	1	10	3	0	3	2	1	3	3	0	0	0	0	0	0
Hamburg	18	69	45	10	59	26	2	19	23	0	1	0	0	0	0
Hessen	13	72	78	8	40	41	5	14	20	0	1	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	5	6	0	6	8	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	10	51	31	10	34	22	1	6	17	0	1	1	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	49	207	126	32	126	116	10	45	66	2	6	1	0	2	0
Rheinland-Pfalz	4	17	23	0	14	17	1	10	4	0	2	0	0	0	0
Saarland	1	6	2	1	3	6	0	1	0	0	0	1	0	0	1
Sachsen	5	30	35	2	16	8	2	6	10	0	1	0	0	1	0
Sachsen-Anhalt	3	7	11	6	13	10	0	4	0	0	0	0	0	0	1
Schleswig-Holstein	4	13	11	0	1	8	0	4	3	0	0	0	1	1	1
Thüringen	4	11	14	0	3	8	0	2	5	0	0	0	0	0	0
Deutschland	181	826	696	134	614	551	49	243	294	5	20	9	1	7	7

#### Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

Stand v. 2.7.2003 (24. Woche)

	Darmkrankheiten															
	S	Salmonel	lose	EHI	EHEC-Erkrankung			Erkr. durch sonstige darmpathogene E. coli			Campylobacter-Ent.			Shigellose		
	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	
Land	2003 2002		2002	2003 2002		2002	2003		2002	2003		2002	2003		2002	
Baden-Württemberg	66	1.707	2.111	3	42	28	10	117	135	80	1.509	1.904	0	34	61	
Bayern	96	2.109	2.180	2	102	87	11	219	210	63	1.655	2.034	1	38	73	
Berlin	24	708	898	0	5	5	4	95	105	27	862	1.383	1	28	77	
Brandenburg	62	786	1.052	1	15	10	2	103	98	21	496	700	1	18	5	
Bremen	5	96	121	1	9	0	1	22	40	2	143	176	0	5	2	
Hamburg	24	339	551	0	18	12	1	11	13	24	512	737	3	21	27	
Hessen	91	1.311	1.527	0	15	5	3	58	72	64	1.015	1.028	0	20	28	
Mecklenburg-Vorpommern	32	557	963	0	7	12	2	141	147	37	473	653	0	3	1	
Niedersachsen	96	1.767	2.215	2	53	60	4	91	100	68	1.184	1.516	0	13	16	
Nordrhein-Westfalen	192	3.469	3.480	1	126	120	16	366	325	184	3.616	4.459	0	34	26	
Rheinland-Pfalz	60	1.075	1.158	5	31	20	1	64	60	30	714	900	0	7	11	
Saarland	0	153	239	0	0	3	0	11	5	18	255	317	0	0	1	
Sachsen	83	1.450	1.751	3	32	33	9	353	417	44	1.362	1.742	1	32	36	
Sachsen-Anhalt	56	1.057	1.120	0	5	7	3	169	214	36	455	572	0	9	5	
Schleswig-Holstein	43	589	709	3	16	10	4	40	38	39	543	732	1	4	13	
Thüringen	40	914	1.090	0	10	19	8	205	182	29	572	739	0	19	12	
Deutschland	970	18.087	21.165	21	486	431	79	2.065	2.161	766	15.366	19.592	8	285	394	

	Virushepatitis										
		Hepatitis A			Hepatitis	в+	Hepatitis C+				
	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.		
Land	2003		2002	2	003	2002	2003		2002		
Baden-Württemberg	5	77	64	1	57	114	9	420	500		
Bayern	3	139	47	1	79	99	14	615	772		
Berlin	1	39	46	1	34	34	5	183	71		
Brandenburg	0	6	6	1	6	12	0	36	18		
Bremen	0	3	8	0	7	6	1	22	24		
Hamburg	0	11	26	0	10	13	0	16	20		
Hessen	4	55	66	3	41	63	12	254	321		
Mecklenburg-Vorpommern	2	10	2	0	6	9	2	43	35		
Niedersachsen	0	33	71	3	67	75	4	309	349		
Nordrhein-Westfalen	4	134	147	9	151	144	16	384	631		
Rheinland-Pfalz	0	28	27	1	38	57	3	146	165		
Saarland	0	3	5	0	4	7	2	18	13		
Sachsen	0	10	9	2	24	21	4	89	108		
Sachsen-Anhalt	0	30	13	0	14	17	4	54	53		
Schleswig-Holstein	2	23	29	0	11	20	0	59	60		
Thüringen	1	24	9	0	2	15	4	44	37		
Deutschland	22	625	575	22	551	706	80	2.692	3.177		

In der wöchentlich veröffentlichten aktuellen Statistik wird auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aus dem RKI zeitnah zum Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten berichtet. Drei Spalten enthalten jeweils 1. Meldungen, die in der ausgewiesenen Woche im Gesundheitsamt eingegangen sind und bis zum 3. Tag vor Erscheinen dieser Ausgabe als klinisch-labordiagnostisch bestätigt (für Masern, CJK, HUS, Tuberkulose und Polio zusätzlich auch klinisch bestätigt) und als klinisch-epidemiologisch bestätigt dem RKI übermittelt wurden, 2. Kumulativwerte im laufenden Jahr, 3. Kumulativwerte des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Die Kumulativwerte ergeben sich aus der Summe übermittelter Fälle aus den ausgewiesenen Meldewochen,

#### Stand v. 2.7.2003 (24. Woche)

#### Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

	Darmkrankheiten															
	iose	tosporid	Kryp	Giardiasis			Rotavirus-Erkrankung			rankung	irus-Erkı	Norov	e	Yersiniose		
]	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	
Land	2002	003	20	2002	03	20	2002	003	20	2002	03	20	2002	2003 2002		
Baden-Württemberg	27	15	2	212	198	6	4.098	2.714	24	1.028	3.079	4	232	184	4	
Bayern	10	16	1	186	176	5	4.125	3.938	26	692	1.810	3	260	232	12	
Berlin	11	13	1	110	77	1	1.712	1.411	4	660	1.102	2	108	100	2	
Brandenburg	5	4	0	33	28	0	2.615	2.625	8	415	2.489	16	139	120	3	
Bremen	5	3	0	7	7	1	167	293	0	56	372	0	35	13	0	
Hamburg	1	1	0	30	52	4	640	623	9	333	942	0	75	60	1	
Hessen	12	10	0	80	73	1	1.790	1.614	12	509	1.068	8	169	122	6	
Mecklenburg-Vorpommern	15	11	1	69	50	3	3.018	2.580	18	117	1.579	34	187	80	2	
Niedersachsen	48	18	0	75	66	4	2.602	2.955	43	697	4.041	25	300	274	10	
Nordrhein-Westfalen	39	33	0	216	209	3	5.203	4.894	47	567	3.923	38	570	434	19	
Rheinland-Pfalz	5	7	1	58	49	3	2.231	2.330	15	790	2.851	12	138	145	4	
Saarland	0	0	0	13	8	0	453	449	5	348	359	0	38	38	0	
Sachsen	28	21	0	96	100	1	7.359	6.680	32	3.103	3.792	25	303	315	11	
Sachsen-Anhalt	22	9	0	63	35	0	3.109	2.992	23	1.263	1.673	60	213	209	13	
Schleswig-Holstein	1	0	0	21	18	0	616	716	3	235	1.257	25	115	90	4	
Thüringen	7	7	1	21	14	2	3.460	2.840	14	350	1.407	20	252	237	6	
Deutschland	236	168	7	1.290	1.160	34	43.198	39.654	283	11.163	31.744	272	3.134	2.653	97	

	Weitere Krankheiten													
		Tuberkulose			Masern		Meningokokken-Erkr., invasiv							
	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.	1.–24.	1.–24.	24.					
Land	2002	003	20	2002	003	20	2002	2003		2003				
Baden-Württemberg	431	417	9	29	20	1	56	44	1					
Bayern	478	460	9	1.541	28	0	49	57	0					
Berlin	179	168	3	18	2	0	21	21	0					
Brandenburg	89	94	4	3	4	0	11	17	0					
Bremen	37	30	1	1	19	6	3	7	0					
Hamburg	110	112	5	9	4	0	11	11	0					
Hessen	393	316	11	64	11	0	23	24	1					
Mecklenburg-Vorpommern	61	55	2	4	1	0	10	19	1					
Niedersachsen	287	275	11	787	223	1	34	38	0					
Nordrhein-Westfalen	945	826	31	1.246	229	17	115	123	3					
Rheinland-Pfalz	143	140	5	189	30	0	12	21	1					
Saarland	52	56	2	6	1	0	2	10	0					
Sachsen	118	106	4	11	1	0	19	18	0					
Sachsen-Anhalt	129	104	1	5	6	0	11	34	0					
Schleswig-Holstein	105	85	1	32	16	0	16	11	1					
Thüringen	70	68	7	20	2	0	18	20	2					
Deutschland	3.627	3.312	106	3.965	597	25	411	475	10					

jedoch ergänzt um nachträglich erfolgte Übermittlungen, Korrekturen und Löschungen. – Für das Jahr werden detailliertere statistische Angaben herausgegeben. Ausführliche Erläuterungen zur Entstehung und Interpretation der Daten finden sich im Epidemiologischen Bulletin 18/01 vom 4.5.2001.

† Dargestellt werden Fälle, die vom Gesundheitsamt nicht als chronisch eingestuft wurden (s. Epid. Bull. 8/02, S. 65, v. 22.2.2002). Zusätzlich gilt für

Hepatitis C, dass auch nur labordiagnostisch nachgewiesene Fälle ausgewertet werden (s. Epid. Bull. 11/03).

#### Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten

Stand v. 2.7.2003 (24. Woche)

Krankheit	24. Woche 2003	1.–24. Woche 2003	1.–24. Woche 2002	152. Woche 2002
Adenovirus-Erkr. am Auge	7	69	37	81
Influenza	1	8.107	2.529	2.578
Legionellose	1	118	143	413
FSME Invasive Erkrankung durch	9	32	38	238
Haemophilus influenzae	0	38	28	55
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit *	0	21	29	55
Listeriose	5	92	91	237
Brucellose	0	8	14	35
Dengue-Fieber#	1	44	117	218
Hantavirus-Erkrankung	3	56	101	228
Leptospirose	0	15	16	58
Ornithose	1	16	17	40
Q-Fieber	75	199	95	191
Tularämie	0	0	2	5
Paratyphus	0	27	33	67
Typhus abdominalis	1	33	26	58
Trichinellose	0	3	0	10

- \* Meldepflichtige Erkrankungsfälle insgesamt, bisher kein Fall einer vCJK.
- # Meldetechnisch erfasst unter "Virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF)".

#### Infektionsgeschehen von besonderer Bedeutung:

#### Keratoconjunctivitis epidemica

Unter den eingehenden Meldedaten ist eine Häufung aus Sachsen gemeldeter Adenovirusnachweise erkennbar, die auf einen Ausbruch von Keratoconjunctivitis epidemica in einem Altenpflegeheim im Niederschlesischen Oberlausitzkreis (NOL) zurückgeht. Vom 5.5. bis zum 31.5.2003 wurden 30 Erkrankungen registriert, darunter 10 Angehörige des Personals und 21 Heimbewohner, 3 Erkrankungsfälle wurden mittels PCR labordiagnostisch gesichert. – Maßnahmen: Sicherung einer sorgfältigen medizinischen Betreuung der Erkrankten, Ergänzung des Hygieneregimes durch verstärkte Desinfektionsmaßnahmen mit viruswirksamen Desinfektionsmitteln (z. B. Sterillium virugard), Belehrung des Personals über die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Einbeziehen der Besucher in die Desinfektionsmaßnahmen. Nach den im RKI vorliegenden Informationen bestehen in der Erfassung derartiger KCE-Häufungen auf dem Meldewege noch Defizite.

#### SARS – Aktuelle Situation (Stand: 3. Juli 2003)

Situation weltweit: Seit dem 15. Juni wurden der WHO weltweit keine neuen SARS-Fälle mehr gemeldet. Die Situation ist somit derzeit unter Kontrolle. Auch Toronto, Kanada, konnte am 2. Juli erneut von der Liste der Länder mit lokaler Übertragung der Erkrankung gestrichen werden, Taiwan steht kurz davor. – Quelle: WHO (http://www.who.int/).

An dieser Stelle steht im Rahmen der aktuellen Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten Raum für kurze Angaben zu bestimmten neu erfassten Erkrankungsfällen oder Ausbrüchen von besonderer Bedeutung zur Verfügung ("Seuchentelegramm"). Hier wird ggf. über das Auftreten folgender Krankheiten berichtet: Botulismus, vCJK, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, HUS, konnatale Röteln, Milzbrand, Pest, Poliomyelitis, Rückfallfieber, Tollwut, virusbedingte hämorrhagische Fieber. Hier aufgeführte Fälle von HUS mit EHEC-Nachweis oder vCJK sind im Tabellenteil als Teil der EHEC-Erkrankungen bzw. der meldepflichtigen Fälle der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit enthalten.

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Robert Koch-Institut Nordufer 20, 13353 Berlin

Tel.: 01888.754-0 Fax: 01888.754-2628 E-Mail: info@rki.de

#### Redaktion

Dr. sc. med. Wolfgang Kiehl (v. i. S. d. P.) Tel.: 01888.754-2457 E-Mail: KiehlW@rki.de

Dr. med. Ines Steffens, MPH Tel.: 01888.754-2324 E-Mail: Steffensl@rki.de

Sylvia Fehrmann Tel.: 01888.754-2455 E-Mail: FehrmannS@rki.de

Fax.: 01888.754-2459

#### **Vertrieb und Abonnentenservice**

Zeitungs- und Zeitschriften Vertrieb GmbH Düsterhauptstr. 17, 13469 Berlin Abo-Tel.: 030.403–3985

#### Das Epidemiologische Bulletin

gewährleistet im Rahmen des infektionsepidemiologischen Netzwerks einen raschen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren – den Ärzten in Praxen, Kliniken, Laboratorien, Beratungsstellen und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie den medizinischen Fachgesellschaften, Nationalen Referenzzentren und den Stätten der Forschung und Lehre – und dient damit der Optimierung der Prävention.

Herausgeber und Redaktion erbitten eine aktive Unterstützung durch die Übermittlung allgemein interessierender Mitteilungen, Analysen und Fallberichte. Das Einverständnis mit einer redaktionellen Überarbeitung wird dabei vorausgesetzt.

Das *Epidemiologische Bulletin* erscheint in der Regel wöchentlich (50 Ausgaben pro Jahr). Es kann im Jahresabonnement für einen Unkostenbeitrag von € 49,– per Beginn des Kalenderjahres bezogen werden; bei Bestellung nach Jahresbeginn errechnet sich der Beitrag mit € 4,– je Bezugsmonat. Ohne Kündigung bis Ende November verlängert sich das Abonnement um ein Jahr.

Die **aktuelle** Ausgabe des *Epidemiologischen Bulletins* kann über die **Fax-Abruffunktion** (Polling) unter o1888.754–2265 abgerufen werden. – Die Ausgaben ab 1997 stehen im **Internet** zur Verfügung unter:

http://www.rki.de/INFEKT/EPIBULL/EPI.HTM.

#### Druck

DIE PARTNER, KRONAUER & FRIENDS, Berlin (vormals Primus Solvero GmbH)

#### Nachdruck

mit Quellenangabe gestattet, jedoch nicht zu werblichen Zwecken. Belegexemplar erbeten. Die Weitergabe in elektronischer Form bedarf der Zustimmung der Redaktion.

ISSN 1430-0265 (Druck) ISSN 1430-1172 (Fax) PVKZ A14273